
Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

KSD 20123828

Am 23.02.2011 wurde im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat in seiner 11. Sitzung zum *Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch* u.a. beschlossen, dass der Bund schrittweise bis 2014 die Aufwendungen der Grundsicherung des SGB XII übernimmt.

Mit dem *Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen* wurde ab 01.01.2012 in einer ersten Stufe die Bundesbeteiligung an den Grundsicherungsaufwendungen auf 45 % angehoben.

Die Bundesregierung hat angekündigt, bis Mitte des Jahres 2012 einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Erhöhung des Bundesanteils auf 75 Prozent im Jahr 2013 und auf 100 Prozent ab dem Jahr 2014 regeln wird.

Betroffen sind die Produkte 31104 im Bereich 5-12 und 31105 im Bereich 5-13.
Der Bericht stellt die Haushaltsansätze bis 2015 dar.

ANTRAG

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis